

Lieber Herr Landrat,

erstmal Glückwunsch zu Ihrer Wahl. Ich finde es sehr positiv, dass endlich ein kommunaler Kämmerer, der die Kapriolen der Kommunalaufsicht zur Genüge kennt, diese Schlüsselposition einnimmt.

Wie ich Ihnen bereits in unserem letzten Gespräch vor der Wahl deutlich dargelegt habe, hat sich die Kommunalaufsicht im Waltroper Fall mehr als lächerlich gemacht. Selbst ganz einfache Vorschriften in der Kommunalverfassung wurden hier bei der Bestellung von Aufsichtsmitteln nicht beachtet, was der Kommunalaufsicht in den juristischen Fachzeitschriften viel Spott und Häme eingebracht hat.

Mit der nun aus Ihrem Hause stammenden Haushaltsverfügung vom 20. 10. 09, die uns in der letzten Ratssitzung zur Kenntnis gegeben wurde, hat man der Stadt Waltrop wieder zusätzliche Rätsel aufgegeben.

Zunächst einmal ist es kaum zu fassen, dass die Stadt Waltrop als akut von Überschuldung bedrohte Kommune eingeordnet wird. Dies deckt sich überhaupt nicht mit den veröffentlichten Einschätzungen der Kommunalaufsicht zum Waltroper Fall. Bis zuletzt hat die Bezirksregierung Waltrop öffentlich als Vorzeigestadt für Haushaltskonsolidierung gefeiert und behauptet, dass Waltrop „gesund gespart worden“¹ ist. So urteilt zumindest die Bezirksregierung Münster in ihrer aktuellen Hochglanzbroschüre zum Waltroper Fall gleich in der Überschrift. Ich frage Sie als Landrat und ehemaliger Kämmerer, wie solche fundamentalen Fehleinschätzungen, gegen die die Dortmunder Haushaltslöcher eine Lappalie sind, der Kommunalaufsicht unterlaufen können. Und noch wichtiger für uns als Ratsmitglieder: Was stimmt nun? Ist Waltrop gesund gespart worden, oder liegt der Patient Waltrop im Sterben? Das sollte man doch wohl auch als Kommunalaufsicht unterscheiden können!

Hinzu kommt ein zweites Rätsel: Als vierte Auflage wird in dem Schreiben Ihrer Behörde eindeutig formuliert, dass Vermögenserlöse konsequent zum Haushaltsausgleich zu verwenden sind. Auf meine Nachfrage in der letzten Ratssitzung, wie diese klaren Auflage auf den Verkauf unseres Waldstadion anzuwenden ist, wurde uns von der Verwaltung mündlich zugetragen, dass dies nicht für dieses Millionengeschäft gelten soll. Die Kommunalaufsicht habe ein wie auch immer geartetes Signal gegeben, dass womöglich Zweidrittel dieser Einnahmen wieder in unsere Sportinfrastruktur investiert werden kann. Andere Vermögenserlöse, auf die man diese Auflage anwenden könnte, stehen im Übrigen kaum an!

Wir wissen Beide, dass diese Art von „Stille-Post-Spiel“ immer wieder zu Missverständnissen geführt hat und sich im Zweifelsfall die Kommunalaufsicht an solche informellen Signale nicht erinnern kann. Es war der Klassiker der Verwaltungswissenschaft – Max Weber – der nicht ohne Grund feststellte, dass die deutsche Verwaltung sich im Rechtsstaat durch „Aktenmäßigkeit und Schriftlichkeit“ auszeichnet. Insofern möchte ich Sie bitten diesen Gepflogenheiten Rechnung zu tragen und uns die Position der Kommunalaufsicht zum Waldstadion bitte schriftlich und möglichst zeitnah mitzuteilen. Sie können sich vorstellen, dass ohne klare schriftliche Vereinbarung wohl kein Ratsvertreter geneigt sein dürfte, dass Waldstadion zu veräußern, dass gerade für die Jugendarbeit in unserer Stadt eine zentrale Rolle spielt.

¹ „Gesund gespart worden“, in: Bezirksregierung Münster 2009: Jahresrückblick 2008, Münster: 41.

Mit besten Grüßen

Dr. Lars Holtkamp